



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Kubski Grégoire / Rey Benoît

2021-GC-16

Aktuelle Lage, Finanzierung und Zukunft der Freiburger Medien

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 20. Januar 2021 eingereichten und begründeten Postulat verlangen die Grossräte Kubski und Rey vom Staatsrat einen Bericht, der es ermöglicht, ein Inventar der Freiburger Medien aufzustellen. Dieses Inventar soll ihre Finanzierungsquellen und ihr Geschäftsmodell nennen, damit geprüft werden kann, ob es angezeigt ist, einen kantonalen Medienfonds zu schaffen, an den der Staat, die Gemeinden und Unternehmen einen Beitrag leisten könnten. Die Verfasser des Postulats erwähnen, dass die in den Jahren 2020 und 2021 gewährten Soforthilfen des Kantons und des Bundes zwar eine gewisse finanzielle Stabilisierung der Freiburger Medien ermöglicht haben, dass damit aber strukturelle Schwierigkeiten, namentlich infolge der rückläufigen Werbeeinnahmen, noch nicht abgewendet sind, was die Vielfalt und die Qualität des lokalen Medienangebots bedroht.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend werden die Sofortmassnahmen auf Ebene des Kantons und des Bundes und die vom Bund vorgesehene Strukturhilfe kurz dargelegt.

1. Bundesbeiträge für die Medien

Aufgrund der Covid-19-Krise hat der Bundesrat seine Vorlage einer Strukturhilfe für die Medien beschleunigt, an der er seit dem Rückzug des Entwurfs eines neuen Bundesgesetzes über die elektronischen Medien gearbeitet hat. Am 29. April 2020 hat er somit dem Parlament ein **Massnahmenpaket zugunsten der Medien** vorgelegt ([20.038](#)). Zusätzlich hat er ab Mai 2020 provisorische Massnahmen verabschiedet, um die Medien während der Covid-19-Krise vorübergehend zu unterstützen. Diese Unterstützung ist heute Bestandteil der **ausserordentlichen Massnahmen nach Artikel 14 des Covid-19-Gesetzes** ([SR 818.102](#)).

Diese Massnahmen sehen vor, dass der Bund die Kosten für die Tageszustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie der überregionalen und nationalen Presse durch die Schweizerische Post mit 27 Rappen pro Exemplar trägt. Er finanziert zudem mit dem bisher nicht verwendeten Ertrag aus der Abgabe für Radio und Fernsehen bis maximal 10 Millionen Franken die Abonnementskosten der Basisdienste Text der Nachrichtenagentur Keystone-SDA für elektronische Medien. Er kann ferner Zahlungen aus der Abgabe für Radio und Fernsehen bis maximal 20 Millionen Franken an konzessionierte private Radio- und Fernsehunternehmen tätigen, um den Rückgang der Einnahmen aus Werbung und Sponsoring teilweise zu kompensieren.

Diese Massnahme bleibt bis Inkrafttreten der Strukturhilfe zugunsten der Medien bestehen, längstens jedoch bis am 31. Dezember 2021, was der Geltungsdauer des Covid-19-Gesetzes entspricht. Die den verschiedenen Medien letztlich ausgezahlten Beträge werden jedoch erst Ende 2021 bekannt sein.

Das Massnahmenpaket, das dem Bundesparlament Ende April 2020 vorgelegt wurde, ist in erster Linie für die *Printmedien* bestimmt. Der Bundesrat hat vorgeschlagen, die indirekte Presseförderung auf alle abonnierten Tages- und Wochenzeitungen auszudehnen, indem die Auflagenobergrenze von 40 000 Exemplaren aufgehoben wird. Durch eine Änderung des Postgesetzes soll die indirekte Presseförderung über die Zustellermässigung somit von 30 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken angehoben werden. Ein Betrag von 40 Millionen Franken ist für die Unterstützung der Früh- und Sonntagszustellung vorgesehen. Der Bundesrat will zudem 30 Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln für Onlinemedien zur Verfügung stellen, um die Medienbranche bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Die Mittel sind den Medien mit kostenpflichtigen Inhalten vorbehalten. Darüber hinaus schlägt der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, nationalen Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen vor.

An der Frühjahrssession 2020 ist der *Ständerat* auf das Massnahmenpaket zugunsten der Medien eingetreten. Er hat sich namentlich für die Ausweitung der indirekten Presseförderung auf alle abonnierten Tages- und Wochenzeitungen ausgesprochen. Laut Ständerat soll sich die Zustellermässigung am Publikumsumsatz bemessen und degressiv ausgestaltet werden. Er hat sich auch grundsätzlich für eine Unterstützung der Online-Medien ausgesprochen, aber die vom Bundesrat dafür vorgesehenen Mittel abgelehnt.

Im September 2020 hat der *Nationalrat* die von der Fernmeldekommission (KVF-N) vorgeschlagene Teilung der Vorlage abgelehnt. Mit dieser wäre die Onlineförderung vorerst ausgeschlossen worden. An der Frühjahrssession 2021 hat er schliesslich einen Beitrag von 120 Millionen Franken für die indirekte Presseförderung und 30 Millionen Franken für die Onlineförderung genehmigt. Der Nationalrat hat allerdings die Vorlage in einigen Punkten geändert. Der Ständerat hat an der Sommersession 2021 dazu Stellung genommen.

Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das eine Anpassung des Postgesetzes (SR 783.0) und des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (SR 784.40) sowie ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien beinhaltet, wurde am 18. Juni 2021 vom Bundesparlament mit 114 Ja-Stimmen gegen 76 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen sowie mit 28 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen verabschiedet. Das Massnahmenpaket wird nach vier Jahren evaluiert und die Finanzhilfen sind auf 7 Jahre begrenzt. Es wurde bereits angekündigt, dass das Referendum dagegen ergriffen wird.

2. Kantonale Soforthilfe zugunsten der Medien

Am 5. Mai 2020 hat der Staatsrat unter Hinweis auf die Systemrelevanz der Medien, die namentlich im Rahmen der Krisenkommunikation einen Service-Public-Bedarf decken, die Verordnung **WMME-Covid-19** verabschiedet, die später vom Grosse Rat mit dem Gesetz zur Genehmigung der Sofortmassnahmen des Staatsrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (SGF 821.40.11) genehmigt wurde. Gemäss Verordnung unterstützt der Staat Freiburg die wichtigsten Freiburger Medien (Printmedien sowie Radio- und Fernsehveranstalter), indem er die Hälfte der im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr eingebüssteten Werbeeinnahmen finanziert. Der Kanton unterstützt die

Radio- und TV-Veranstalter subsidiär und die Printmedien komplementär zum Bund. Der Staatsrat hat 5,34 Millionen Franken zu diesem Zweck bereitgestellt, und zwar 3,7 für die Printmedien und 1,64 für Radio und Fernsehen.

Der Beitrag ist Medien vorbehalten, deren Wirtschaftstätigkeit durch die Auswirkungen von Covid-19 erheblich beeinträchtigt wurde, und soll den Erhalt ihrer Arbeitsplätze bzw. ihr Überleben sichern. Mit diesem Beitrag will der Staatsrat also den Medien eine zeitlich begrenzte, nicht-strukturelle Soforthilfe leisten. Er hält damit die wichtigsten Anliegen des dahingehenden Auftrags 2020-GC-52 für erfüllt, weshalb er vorgeschlagen hat, den Auftrag aufzuteilen und die Forderung nach der Bildung eines Unterstützungsfonds abzulehnen.

Am 9. März 2021 berief sich der Staatsrat auf Artikel 117 der Kantonsverfassung, um die Soforthilfe unter Vorbehalt einer veränderten epidemiologischen und wirtschaftlichen Lage auf 2021 zu verlängern, da die Werbeeinnahmen immer noch weit unter dem Vorkrisenniveau liegen. Er hat zu diesem Zweck keine zusätzlichen Mittel gesprochen, da vom ursprünglich bereitgestellten Betrag von 5,34 Millionen Franken noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

3. Nutzen des verlangten Berichts

Die Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmassnahmen, die im Bereich der Printmedien getroffen wurden, haben den Staatsrat veranlasst, die Soforthilfe auf 2021 zu verlängern. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat diese Massnahmen nötig gemacht und die Krise hat sie schliesslich beschleunigt. So hat die Gruppe Saint-Paul den Druckereibetrieb in Bulle zusammengezogen und 30 Stellen abgebaut. Die Freiburger Nachrichten AG hat 5,5 VZÄ gestrichen (vgl. *La Liberté* vom 26. November 2020 und die *Freiburger Nachrichten* vom 13. Januar 2021). Im Übrigen haben die verschiedenen Medien die Beträge, die sie im Rahmen der Vorlage für eine Strukturhilfe auf Bundesebene erwarten, nicht in ihre Budgets 2021 aufgenommen, da ein Inkrafttreten dieses Massnahmenpakets nicht vor 2022 erwartet wird.

Die kantonale Soforthilfe ist zeitlich begrenzt und auf bestimmte Medien beschränkt. Ihre Vergabe ermöglicht es zum jetzigen Zeitpunkt nicht, die Lage der gesamten Freiburger Medienlandschaft zu beurteilen oder ihre Entwicklung in struktureller und finanzieller Hinsicht vorherzusehen.

Gleichzeitig gilt es, Fragen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Veränderungen, mit den Auswirkungen des digitalen Wandels im Allgemeinen und mit der Entwicklung des Werbesektors im Besonderen gesamtheitlich anzugehen, um Prognosen über den mittel- und langfristigen Trend aufstellen zu können. Nur so kann beurteilt werden, was es braucht, um ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes lokales Medienangebot zu gewährleisten, das Garant für eine funktionierende Demokratie ist.

Deshalb hält der Staatsrat die Analyse für sinnvoll. Er weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzung des Massnahmenpakets des Bundes unter Berücksichtigung eines allfälligen Referendums abgewartet werden muss, bevor die Analyse durchgeführt werden kann.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen.

21. Juni 2021